

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. März 1958

243/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Pfeiffer, Dr. Greider und Genossen
 an die Bundesminister für Unterricht und Finanzen,
 betreffend die Wiederherstellung des Schlosses und Parkes Laxenburg bei Wien.

-•-•-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten die Aufmerksamkeit der Herren Bundesminister für Finanzen und für Unterricht auf die traurige Situation des ehemaligen kaiserlichen Lustschlosses Laxenburg im Bezirke Mödling. Dieses Schloss, das seit 1918 vom Kriegsgeschädigtenfonds verwaltet wurde und seit dessen Auflösung (10. Dezember 1937) dem Familienversorgungsfonds des Hauses Habsburg-Lothringen zugeschrieben wurde (Beschluss des Landesgerichtes f. ZRS Wien als Grundbuchsgericht vom 10. 2. 1938 TZ. 2763), galt immer als vorzügliches Ziel für alle Ausflügler aus Wien und wurde immer wieder von zahlreichen Fremden besucht. Man konnte dieses Schloss wohl als den "Zweiten Prater" bezeichnen. Im Jahre 1938 wurde das gesamte Schloss ohne die sogenannten "Kaiserzimmer" von Panzertruppen der deutschen Wehrmacht als Kaserne verwendet. Dies blieb den ganzen Krieg hindurch so. Rechtlich wurde mit Bescheid des Reichsfinanzministers und des Reichsministers des Inneren vom 2. April 1940 das Schloss und der Park sowie die Landwirtschaft Laxenburg (dazu noch Schloss und Landwirtschaft Vösendorf, ebenfalls aus ehemals kaiserlichem Besitz) in das Eigentum der Stadt Wien - Gauselbstverwaltung eingewiesen. Diese Einweisung erfolgte unentgeltlich, wie der Bescheid ausdrücklich feststellt.

Durch die militärische Benützung, insbesondere seit 1945 durch sowjetische Truppen, wurden Park und Schloss weitgehend zerstört. Die Stadt Wien sorgte nicht einmal für eine Überwachung des Parkes, der nicht eingefriedet, also völlig frei zugänglich ist. Sämtliche sogenannten "Wachhäuser", die früher von Schlossangestellten bewohnt wurden, sind heute Ruinen. Hinter dem sogenannten "Alten Schloss" stehen noch heute einige Wehrmachtbaracken, in denen Flüchtlinge wohnen. Die ganze Umgebung dieser Baracken ist mit Schutt bedeckt. Fast alle Lustbauten im Park sind zerstört oder befinden sich im Zustande fortgeschrittenen Verfalls. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Brücken über die den Schlosspark durchziehenden Kanäle. Praktisch gesichert und dem Besucher zugänglich sind nur die sogenannte Franzensburg und deren nächste Umgebung, d. i. vor allem der Teich. Die Gemeinde Wien hat nur Interesse an dem grossen landwirtschaftlichen Besitz. Park und Schloss verfallen.

Im Interesse des Fremdenverkehrs und vor allem des Wiener Ausflugverkehrs wird es notwendig sein, dieses Schloss und den Park ehestens instandzusetzen. Der Bund hat wohl aus dem Grunde, um nicht mit den Wiederherstellungskosten belastet zu werden, auf das Rückstellungsrecht gegenüber der Gemeinde Wien verzichtet.

Der Grund dafür, dass die Gemeinde Wien bisherliche Eigentümerin der ganzen Realität ist, ist aber heute weggefallen, da das Gebiet von Laxenburg nach Niederösterreich und nicht mehr nach Wien gehört. Während der Bund dem Lande Niederösterreich alle auch verfallenen Liegenschaften, die dieses Land während der deutschen Herrschaft zugewiesen erhielt, wieder abverlangte (z.B. die beiden historischen Heilanstalten "Peterhof" und "Sauerhof" in Baden), hat er dies gegenüber der Gemeinde Wien nicht getan. Es sei hier u. a. darauf verwiesen, dass seit 1939 grosse Liegenschaften der Gemeinde Wien auch ausserhalb des Schlosses Laxenburg und des Schlosses Vösendorf praktisch geschenkt wurden, so z.B. das ganze Besitztum des ehemaligen Stadterweiterungsfonds in Wien (Beschluss des Amtsgerichtes Wien in Grundbuchsachen vom 13. Juni 1939 auf Grund des Bescheides des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. II/4 vom 22. Februar 1939 Zl. II/4-115.497/1939 Tagebuchzahl 9082/1939).

Eine Gegenleistung hat die Stadt Wien für diese grossen Schenkungen niemals erbracht. Dasselbe gilt vom Vermögen des Wiener Krankenanstaltenfonds, das zwar mit einem Teile der Bezüge der Angestellten belastet war - soweit diese nicht vom Deutschen Reich übernommen wurden -, sonst aber völlig unentgeltlich der Stadt Wien überignet wurde. (Beschluss des Amtsgerichtes Wien als Grundbuchsgericht vom 20. Juli 1939 Tagebuchzahl 10.950/1939, Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Zl. Abt. II/4-123.758/1939 vom 25. März 1939). Bezüglich des Krankenanstaltenfonds muss noch hinzugefügt werden, dass die Gemeinde Wien sich verpflichten musste, die übernommenen Liegenschaften, Objekte und Einrichtungen, die zum klinischen Betrieb gehören, zu einem vom Deutschen Reich zu bestimmenden Zeitpunkte diesem zurückzustellen (Pkt. 2 des Bescheides vom 25. März 1939).

Die Gemeinde Wien hat aber alle diese so übernommenen Liegenschaften nicht zurückgestellt, sondern zum Teil ihrem Zweck entzogen; z. B. hat sie das Wiedner Krankenhaus demoliert. Der Bund hat dieses ihm zustehende Rückforderungsrecht bezüglich der klinischen Einrichtungen der Krankenanstalten des ehemaligen Fonds gegenüber der Gemeinde Wien nicht geltend gemacht.

Aus all diesen Ausführungen erhellt, dass die Gemeinde Wien, die aus diesen während der deutschen Herrschaft aus staatsrechtlichen Gründen durchgeführten Vermögensverschiebungen grossen Nutzen gezogen hat, nun mit gutem Rechte dazu angehalten werden kann, entweder die damals erhaltenen Werte dem Bunde zurückzustellen oder zumindest endlich einen Gegenwert zu erbringen. Aus diesem Grunde ist es nicht unbillig, die Gemeinde Wien mit den Kosten des Wiederaufbaues von Schloss Laxenburg wenigstens teilweise zu belasten. Es darf hinzugefügt werden, dass anlässlich anderer solcher Vermögensübertragungen des Bundes an die Gemeinde Wien immer entsprechende Gegenleistungen von der Gemeinde erbracht werden mussten, so etwa anlässlich der Übertragung des Lainzer Tiergartens und der Lobau (Bundesgesetz Nr. 445/1937) oder anlässlich der Veräusserung des Praters (Bundesgesetz Nr. 447 aus 1937).

Die Forderung nach Wiederherstellung des Schlosses Laxenburg lässt nun diese zwischen dem Bunde und der Gemeinde Wien offenen finanziellen Auseinandersetzungen aktuell werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Herren Bundesminister für Unterricht und für Finanzen die Anfrage:

1. Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, unter dem Gesichtspunkte des Denkmalschutzes die Frage der Wiederherstellung des Schlosses und Parkes Laxenburg in Angriff zu nehmen?
2. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, zur Finanzierung des Wiederaufbaues dieses Schlosses mit der Gemeinde Wien in Verhandlungen darüber einzutreten, in welcher Weise nunmehr die grossen, in den Jahren 1938, 1939 und 1940 an die Gemeinde Wien erfolgten unentgeltlichen Übertragungen von früherem Bundesvermögen abgegolten werden sollen?